

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Heidemarie Lüth, Heidemarie Ehlert, Dr. Gregor Gysi
und der Fraktion der PDS**

**zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 14/3002 –**

– Sammelübersicht 144 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petitionen Pet 4-14-07-3133-004804, Pet 4-14-07-3133-004807, Pet 4-14-07-3133-004808, Pet 4-14-07-3133-008364 und Pet 4-14-07-3133-016467 der Bundesregierung – BMJ – zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Berlin, den 5. Juli 2000

**Heidemarie Lüth
Heidemarie Ehlert
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Begründung

Mit den Petitionen wird Amnestie bzw. Straffreiheit für Personen gefordert, die außerhalb der DDR für einen ihrer Auslandsnachrichtendienste tätig waren.

Wer in der DDR für die Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland Spionage betrieben hatte, wurde mit der Vereinigung straffrei bzw. amnestiert. Umgekehrt wurden durch die Vereinigung erlangte Informationen zu intensiver Strafverfolgung gegen diejenigen genutzt, die für die Auslandsnachrichtendienste der DDR tätig waren. Es erfolgten strafrechtliche Verurteilungen, soziale Existenzen wurden vernichtet.

Inzwischen sind die früher nach dem Recht der DDR verurteilten Spione rehabilitiert und entschädigt worden. Zugleich geht die strafrechtliche Verfolgung unverjährter Spionage für die DDR weiter.

Diese Ungleichbehandlung muss nicht nur von den Betroffenen als ungerecht empfunden werden, sie wird auch als Beleg dafür empfunden, dass sich nicht

zwei Staaten gleichberechtigt vereinigten, sondern der eine sich dem anderen untergeordnet hat. Der Kalte Krieg, einschließlich der Spionage zwischen den beiden deutschen Staaten, ist beendet und sollte deshalb auch nicht ersatzweise justiziell fortgesetzt werden.

Zehn Jahre nach der Herstellung der staatlichen Einheit ist es an der Zeit, notwendige erste Maßnahmen zur Überwindung des Kalten Kriegs auch im Hinblick auf die von der DDR betriebene Spionage einzuleiten.

Das Anliegen der Petenten gibt somit Anlass, die Petitionen an die Bundesregierung – BMJ – zur Erwägung zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben (siehe Verfahrensgrundsätze 7.14.2 und 7.14.5).